

Ein zäher erster Akt für den Denkmalschutz: die Städtischen Bühnen in Frankfurt am Main

Marco Popp

Nur wenige Bauvorhaben in der prosperierenden Mainmetropole haben in den vergangenen Jahren eine derart lebhaft diskutierte Diskussion hervorgerufen wie der geplante Neubau der Städtischen Bühnen in Frankfurt. Von einem kompletten Neubau – teils auch an anderer Stelle – über eine Sanierung des Bestandsgebäudes bis hin zur Rekonstruktion des nur noch fragmentarisch erhaltenen Vorgängerbaus aus der wilhelminischen Ära gab und gibt es Befürworter und Gegner für jede dieser Optionen.

Um die besondere Problematik der Anlage zu verstehen, ist zunächst ein kurzer Blick in ihre Entstehungsgeschichte nötig.

Die Baugeschichte der Anlage¹

Ab 1802 entstand anstelle der Befestigungsanlagen um die Stadt ein ausgedehnter Grüngürtel aus Gärten und Parks. Nur selten wurden Neubauten innerhalb der Grünanlage er-

richtet.² Kurz vor der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert gestattete die Stadtverordnetenversammlung beim früheren Mainzer Bollwerk eine Bebauung der Grünfläche mit dem 1899–1902 errichteten Schauspielhaus nach einem Entwurf des Theaterarchitekten Heinrich Seeling. Er wählte dafür am Außenbau Formen der Neorenaissance, im Inneren eher des Neorokoko, kombiniert mit Elementen des Jugendstils. Der Eingangsbereich mit der repräsentativen Hauptfassade war nach Norden zur Gallusanlage hin ausgerichtet. Eine monumentale, an den Berliner Reichstag erinnernde Kuppel im Süden des Gebäudes sollte dem Bau wohl eine staatstragende Wirkung verleihen.

Ein Luftangriff zerstörte im Januar 1944 insbesondere diese Kuppel mit der darunterliegenden Bühnentechnik, während vor allem die Nordfassade nur verhältnismäßig geringe Schäden davontrug. 1948–1951 erfolgte der Wiederaufbau, bei dem man das Bühnenhaus im Süden völlig neu errichtete.³

1956 begann die Planung zum Ausbau des Gebäudes zu einer sog. Theaterdoppelanlage, mit der man 1958 den Ar-



Abb. 1 Nächtlicher Blick von Nordwesten auf das Foyer, Aufnahme 1963, Foto: Jupp Faust

chitekten Otto Apel beauftragte.⁴ Das alte Schauspielhaus sollte fortan als Opernhaus genutzt werden. Durch Hinzunahme eines kriegszerstörten Baufeldes war genügend Fläche vorhanden, um östlich anschließend zugleich ein neues Schauspielhaus zu errichten. Beim alten historischen Schauspielhaus wurde die reich dekorierte, plötzlich vermeintlich schadhafte Fassadenverkleidung ebenso wie die Raumdekoration im Inneren bis auf wenige Reste beseitigt, der tragende Rohbau jedoch weitgehend übernommen.

Der Gebäudekomplex erhielt stattdessen eine neue, knapp 120 Meter lange vorgeblendete Fassade mit einem verglasten, gleichsam schwebenden Foyer auf Stahlbetonstützen im ersten Obergeschoss, das beide Nutzungseinheiten verklammert und nach Norden zur Wallanlage repräsentativ in Szene setzt (Abb. 1). Anregungen hierfür lieferten wohl Entwürfe u. a. von Mies van der Rohe und Walter Ruhnau.⁵ Die nach wie vor getrennten Eingänge in beide Häuser befinden sich weit zurückgesetzt unter dem Glasriegel in einer weitgehend geschlossenen Wandscheibe. Treppen geleiten den Besucher nach dem Eintritt hinauf in die lichtdurchflutete Foyerhalle (Abb. 2). Während die gründerzeitliche Raumstruktur der Oper weitgehend übernommen wurde, wagte Apel beim Theater ein modernes Spiel mit den Treppenanlagen, die er in den Luftraum des Foyers regelrecht hineinkomponierte (Abb. 3). Ausgestattet wurde der Raum mit den sog. „Goldwolken“ des ungarischen Künstlers Zoltán Kemény – aus Kupferblech gefertigte Bündelungen verschieden großer Zylinder, die man von der blau gefassten Decke abhing – und einem Gemälde von Marc Chagall, das bereits 1959 in Auftrag gegeben worden war und für das man in der Mitte des Foyerriegels einen eigenen Saal abtrennte. Der britische Bildhauer Henry Moore lieferte darüber hinaus die Plastik einer abstrahierten menschlichen Figur, die einstmals im zur Oper gehörigen Teil des Foyers aufgestellt war.⁶

Nur durch das Foyer vermittelt der Baukomplex nach Norden den Eindruck einer zusammengehörigen funktionalen Einheit beider Häuser. Bei den Seitenansichten, aus der Luft oder im Inneren wird schnell deutlich, dass dies täuscht und es dem neuen Schauspielhaus nicht gelang, mit der Oper eine Gesamtskulptur zu bilden.⁷

Eingriffe in den Gebäudebestand erfolgten bald nach der Fertigstellung des Komplexes im Dezember 1963 kontinuierlich.⁸ 1986/87 erfuhr die Oper tiefgreifende Umbauten im Zuschauerraum. Nur wenige Wochen nach der Wiedereröffnung zerstörte ein Großbrand den Bühnenbereich weitgehend. Bis 1991 erfolgte der Wiederaufbau, bei dem es zu erheblichen baulichen Eingriffen auch im Foyer kam. Durch den Einbau einer Holzbühne schuf man im westlichen Opernteil des Foyers eine zusätzliche Spielstätte. Glasbrüstungen wurden teils durch geschlossene ersetzt, Brandschutztüren trennten nun den Foyerraum von den Zugangsbereichen zu den Rängen, das bis dahin offene Raumkontinuum war Vergangenheit.

Ähnlich gravierend waren die Veränderungen im östlichen, zum Schauspiel gehörigen Bereich des Foyers. Neu gestaltet wurde die schon länger umstrittene, als zu dramatisch empfundene Treppenanlage von der Garderobe hinauf zum Foyer, der Kassenbereich sowie die Galerien des Schauspiels zum Foyerraum und die zugehörigen Treppen-



Abb. 2 Theater, ursprüngliche Treppenanlage vom Garderobebereich hinauf in den östlichen Teil des Foyers, Aufnahme 1963, Foto: Ulfert Beckert



Abb. 3 Blick vom Theaterbereich des Foyers durch den mit Glaswänden abgetrennten Chagall-Saal nach Westen; links ein Teil der ursprünglichen Treppenanlagen zu den Rängen, im Vordergrund Hocker der ursprünglichen, 1982 beseitigten Möblierung, Aufnahme 1963, Foto: Ulfert Beckert



Abb. 4 Heutiger Blick vom Theaterbereich des Foyers hinunter in den ehemaligen Garderobebereich; die ehemals breite Freitreppe wurde durch eine neue Treppenanlage ersetzt, Aufnahme 2021



Abb. 5 Heutiger Blick vom Theaterbereich des Foyers nach Westen: Die Treppenanlagen zu den Rängen wurden in zurückgezogener Position neugestaltet und an früherer Stelle durch einen in den Luftraum einschwingenden Balkon ersetzt, Aufnahme 2021

anlagen, womit sich der Raumeindruck des Foyers auf der Südseite völlig änderte (Abb. 4 und 5).

Umbauten erfolgten auch am Außenbau. So wurde die Travertinverkleidung des Erdgeschosses gegen neue Granitplatten ersetzt; die Stahlbetonstützen hatten schon 1974 eine robuste Verkleidung mit Aluminiumpaneelen erhalten.

Zusammenfassend muss bilanziert werden, dass vom Foyerbau neben der Kubatur fast nur noch die Glasfassaden zumindest den Eindruck der Bauzeit wiedergeben. Nur wenige Elemente wie der Bodenbelag des Foyers oder die Türelemente zum Chagall-Saal sind im Inneren erhalten, und auch die Verglasung hat man 1993 bereits ausgetauscht.

Der Prozess der denkmalschutzrechtlichen Unterschutzstellung und die öffentliche Diskussion

Trotz zahlreicher Veränderungen des gesamten Komplexes besitzt insbesondere das Foyer einen identitätsstiftenden Wiedererkennungswert – architektonische Qualitäten sind dort immer noch wahrnehmbar.

Ab 2013 wurden im Rahmen der Vorarbeiten für die Nachinventarisierung der Frankfurter Innenstadt durch das Denkmalamt der Stadt auch die Städtischen Bühnen ins Visier genommen. Vor diesem Hintergrund war eine Begehung mit dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen avisiert, um sich einen Überblick über mögliche Denkmaleigenschaften des Bestandes zu verschaffen.⁹

Eine aufgrund gravierender Baumängel vom Frankfurter Hochbauamt in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie erhöhte den Druck auf die Beteiligten zur Bewertung des Bestandsbaus durch die Denkmalbehörden. In einem Gespräch im August 2016 erklärten Landesamt und städtisches Denkmalamt nach dem ersten Ortstermin, dass man eine Wertigkeit der Anlage in erster Linie im Foyer, in den Seeling'schen Baurelikten sowie Grundrissstrukturen und eventuell in der Bühnentechnik sehe, jedoch zunächst noch keine Ausweisung vornehmen wolle, weil die Substanz nicht in Gänze überzeugt habe. Es werde allenfalls zu einer Ausweisung von Teilbereichen kommen.¹⁰

Die Stadt gründete am 1. Oktober 2018 eine Stabsstelle zur Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen. Dass Oper und Schauspiel getrennt werden könnten, war inzwischen weitgehend unumstritten. Es fielen jedoch auch abfällige Stimmen gegen das Foyer, das der damalige Leiter der Stabsstelle als „überholte Kiste“ bezeichnete, die tagsüber tristlos sei und nur am Abend gewänne.¹¹ Der Bericht wurde erst Ende Januar 2020 vorgelegt und entspricht im Wesentlichen noch immer dem aktuellen Sachstand: Er empfiehlt zwei getrennte Neubauten für Schauspiel und Oper, ein Haus – vorzugsweise die Oper – an einem neuen Standort, sodass nur für das am jetzigen Standort verbleibende Schauspiel eine Interimslösung gefunden werden müsse.¹²

Auf Grundlage dieser Annahmen fällt die Stadtverordnetenversammlung am 30. Januar 2020 eine Entscheidung zugunsten des Neubaus von Oper und Schauspiel. Für die Oper präferierte die Kulturdezernentin einen Neubau auf einem Grundstück in der Nähe, das Schauspiel solle hingegen an Ort und Stelle verbleiben.

Da nun eine eindeutige Positionierung der Stadt zugunsten von Neubauten und gegen eine Sanierung des Bestandes getroffen war, forderten Kultur- und Planungsdezernat von der Denkmalfachbehörde im Februar 2020 eine fachliche Stellungnahme, denn noch immer stand zu dieser Zeit eine Denkmalausweisung aus. Der damals zuständige Bezirks- und zugleich Landeskonservator erklärte auf die Nachfrage Ende März 2020, dass zwar weite Bereiche des Bestandes durch verschiedene Veränderungen verunklärt seien, jedoch Teile der Anlage sehr wohl einen Denkmalwert aufwiesen. Er meinte hiermit den „dominanten Topos des Foyers mit der Geste von Transparenz“, welches durch die Zuhilfenahme künstlerischer Ausstattung als ein besonderer öffentlicher Raum wahrgenommen und genutzt worden sei. Das Foyer erfülle die Voraussetzungen eines Kulturdenkmals aus geschichtlichen, künstlerischen und städtebaulichen Gründen, und an seinem Erhalt bestehe ein öffentliches Interesse.¹³

Im selben Monat forderte eine Petition den Erhalt von prägenden Teilen der Doppelanlage, insbesondere des Foyers, welches ein herausragendes Beispiel der Nachkriegsmoderne sei. Sie fand schon nach wenigen Wochen knapp 6 000 teils namhafte Unterzeichner.

Die Kulturdezernentin erklärte im April 2020, sie stimme zwar mit den Unterzeichnenden darin überein, dass der Standort Willy-Brandt-Platz beibehalten werden solle, jedoch wolle man mit einem Neubau keineswegs Maximalforderungen erfüllen oder habe die Analyse des Bestandes nur in bautechnischer Sicht durchgeführt, ohne ideelle Werte zu berücksichtigen. Während sie in der Verglasung des Foyers durchaus ein „tolles Statement für Transparenz“ sah, argumentierten der Leiter der Stabsstelle sowie der Direktor des von der Stadt Frankfurt betriebenen Deutschen Architekturmuseums, das Foyer sei eher ein sich aus der architektonischen Struktur der Doppelanlage ergebendes Zufallsprodukt als ein Symbol für die Offenheit einer demokratischen Gesellschaft und deren Aufbruch in eine neue Zeit.¹⁴

In einem Schreiben an den Planungsdezernenten warb der Bezirkskonservator im Juni 2020 um ein gemeinsames Verständnis dafür, dass der Standort am Willy-Brandt-Platz ein geschichtlich gewordener sei und hier nicht ausschließlich Wirtschaftlichkeitsvergleiche eine Rolle spielen dürften. Denkmalrechtlich näherte man sich damit jedoch keiner eindeutigen Klärung des Denkmalstatus an. Zur formellen Unterschutzstellung kam es erst durch das Benehmensverfahren im November 2020.

Die Denkmalausweisung der Städtischen Bühnen

Am 2. November 2020 informierte das Landesamt für Denkmalpflege die Kulturdezernentin und den Planungsdezernenten darüber, dass man zum Ergebnis gekommen sei, das Foyer der Städtischen Bühnen weise denkmalwerte Qualitäten auf. Zwar handle es sich bei der Doppelanlage um kein Alleinstellungsmerkmal, da dieser Typus in der Nachkriegszeit mehrfach realisiert worden sei. Hier jedoch habe man zwei äußerst unterschiedliche, gewachsene Baukomplexe durch das Foyer auffällig stark verbunden. Spätere Veränderungen hätten zwar zu einer erheblichen Minderung der architek-

tonischen Qualitäten geführt. Architektonisch repräsentativ für die 1960er Jahre und stadträumlich wirksam sei jedoch das Foyer geblieben. Markant bringe es den kulturellen Anspruch der Doppelanlage am Übergang von der Innenstadt über die Wallanlagen zum westlich gelegenen Bahnhofsviertel zur Geltung. Das Wolken-Kunstwerk des Künstlers Kemény setze den künstlerischen Schlusspunkt in der Raumform und in der Außenansicht des Foyers. Das Foyer der Städtischen Bühnen erfülle die gesetzlichen Voraussetzungen eines Kulturdenkmals aus geschichtlichen, künstlerischen und städtebaulichen Gründen.¹⁵

Nicht in der Denkmalausweisung enthalten sind damit die noch anfangs diskutierten Elemente des Seeling'schen Ursprungsbaus wie etwa Sandsteinfragmente der ehemaligen nördlichen Hauptfassade, die noch in größeren Teilen erhaltenen schlichteren Seitenfassaden oder aber auch die noch klar ablesbare Disposition des Grundrisses. Auch sonstige Elemente der Anlage, etwa Drehbühne und weitere Bühnentechnik aus den 1980er Jahren, fanden keine Berücksichtigung.

Zum denkmalpflegerischen Umgang mit den Städtischen Bühnen bzw. mit ihrem Foyer seit der Ausweisung und ein Ausblick in die Zukunft

Seit Vollzug der offiziellen Unterschutzstellung des Foyers stehen Stabsstelle, Bühnen und Denkmalbehörden in kontinuierlichem Austausch.¹⁶ Es finden alle zwei bis drei Monate Besprechungen vor Ort auf Arbeitsebene statt, um die denkmalpflegerischen Belange kennenzulernen und in die Überlegungen einzubeziehen.

Als Grundlage für künftige Entscheidungen auf politischer und behördlicher Ebene zum weiteren Umgang mit dem Bestand, insbesondere mit dem Foyer, gab die Stabsstelle Gutachten beim Bauforscher Prof. Dr. Johannes Cramer sowie beim Tragwerksplaner Prof. Manfred Grohmann in Auftrag, mit denen bereits wichtige Zwischenergebnisse vorgelegt werden konnten.¹⁷

Unabhängig von den Fragen um die Bewertung des Gesamtbestandes besteht seitens der Städtischen Bühnen zeitnaher Handlungsbedarf in einigen Bereichen, um das Haus während der Entscheidungsfindung beispielbar zu halten. Es geht dabei z. B. um die dringend nötige Sanierung der Stahlbetonstützen, Putz- und Malerarbeiten der Deckenuntersicht unter dem Vorsprung des Foyergeschosses, die Abdichtung der Einfachverglasung, Dachinstandsetzungen oder Arbeiten an der Decke des Wolkenfoyers.

Noch ist längst keine Entscheidung getroffen, wo welche Spielstätten entstehen sollen. Die Entscheidung, nur das Foyer auszuweisen, eröffnet jedenfalls Spielräume für freiere architektonische Ansätze, als zeitweise zu erwarten war. Zu erhalten wird nur ein verhältnismäßig kleiner Teil des bisherigen Baubestandes sein. Zugleich bietet das Foyer Möglichkeiten, neue Bausubstanz direkt südlich anzubinden und dort neue Innenfassaden zum Luftraum des Foyers hin auszubilden. Die Grenzen des denkmalpflegerisch Vorstellbaren sind seitens der Denkmalbehörden ebenfalls erst noch zu definieren.¹⁸ Unter dem Gesichtspunkt des Substanzer-

halts betrachtet, darf man sich bereits jetzt keinen Illusionen hingeben: Ein Großteil der Elemente, die den Foyerraum bilden, wird zumindest ergänzt, meist aber wohl ganz ausgetauscht werden müssen. Die geringsten Eingriffe haben wohl die Kunstwerke zu befürchten.

Es bedarf noch zahlreicher Untersuchungen, um konkret sagen zu können, welche Eingriffe am Foyer nötig sein werden. Letztlich ist das weitere Vorgehen davon abhängig, was

südlich des Foyers konkret gebaut werden soll. Mit einer solchen Entscheidung dürfte erst in einigen Jahren zu rechnen sein.

Bildnachweis

Abb. 1, 2, 3: Deutsches Architekturmuseum Frankfurt/M.

Abb. 4, 5: Denkmalamt Frankfurt/M.

¹ Sämtliche Informationen dieses Kapitels, soweit nicht anders angegeben, aus:

– Johannes Cramer, Gutachten „Eingangsbauwerk mit Wolkenfoyer Städtische Bühnen Frankfurt am Main – Untersuchung zur Ermittlung der erhaltenen Bausubstanz und deren Veränderung“, Oktober 2020

– Johannes Cramer, „Städtische Bühnen in Frankfurt am Main – Architektur- und stadtgeschichtliche Einordnung unterschiedlicher Gutachten und Stellungnahmen zu den beschlossenen baulichen Veränderungen“, Oktober 2020

– Johannes Cramer, Gutachten „Altes Schauspielhaus (Oper) Städtische Bühnen Frankfurt am Main – Untersuchung zur Ermittlung der erhaltenen Bausubstanz des Schauspielhauses von 1902 von Heinrich Seeling“, September 2020

Die Gutachten wurden von der Stabsstelle „Zukunft der Städtischen Bühnen“ beauftragt und den Denkmalbehörden zur Verfügung gestellt.

² Die Grünanlagen werden seit 1827 durch die sog. Wallservitut vor einer Bebauung geschützt. Ausnahmen erfolgten nur bei erheblichem öffentlichen Interesse. So entstand 1873–1880 die (Alte) Oper nach Plänen von Richard Lucae am ehem. Bockenheimer Tor im Nordwesten der Stadt.

³ Dessen neue Drehbühne war damals die größte ihrer Art in Europa.

⁴ Otto Apel gründete während des Projekts zusammen mit Hannsgeorg Beckert und Gilbert Becker das Architekturbüro ABB.

⁵ Insbesondere Mies van der Rohes Entwurf für das Mannheimer Theater von 1953 und Walter Ruhnaus gerade eröffnetes „Musiktheater im Revier“ in Gelsenkirchen mit Vollverglasung und von der Decke abgehängten Kunstwerken dürften die wichtigsten Inspirationen geliefert haben.

⁶ Die Standskulptur trägt den Namen „Knife Edge“ und existiert weltweit in mehreren Größen, Variationen und Materialien. Die Frankfurter Ausführung ist heute in einem Nebentreppenhaus abgestellt.

⁷ Zudem kam es während der Bauausführung zu Abstrichen. So musste etwa das Scheibenraster aus konstruktiven Gründen verdoppelt werden.

⁸ Die Gründe hierfür lagen vor allem in der fortlaufenden Modernisierung der Haus-, Bühnen- und Klimatechnik sowie des Brandschutzes. 1982 wurde zudem das Mobiliar des Foyers erneuert.

⁹ Da in der Kommunalpolitik bereits öffentlich über einen

Abbruch der Anlage diskutiert wurde, schien eine gewisse Eile beim Verfahren geboten. Das städtische Denkmalamt forderte ab 2015 das für die Denkmalausweisung zuständige Landesamt für Denkmalpflege immer wieder auf, sich bezüglich der Denkmaleigenschaft des Gebäudes zu äußern.

¹⁰ Für die Arbeit an der Studie genügte diese Aussage zunächst. Im Juni 2017 wurde sie den Denkmalbehörden vorgestellt und kam zum Ergebnis, dass aufgrund der gewaltigen Sanierungskosten von 800 bis 900 Millionen Euro die bevorzugte Variante ein völliger Neubau der Anlage sei. Eine konkrete Ausweisung bestimmter Bauteile blieb indes weiter aus.

¹¹ Frankfurter Rundschau vom 14. 06. 2019, F4.

¹² Diese Lösung solle rund 810 Millionen Euro kosten, während bei einer gehobenen Sanierung der Doppellanlage von Kosten um 920 Millionen Euro ausgegangen wird.

¹³ Um eine Denkmalausweisung im Sinne des Hessischen Denkmalschutzgesetzes, die zunächst eine Benehmenserstellung mit der Stadt Frankfurt erfordert hätte, handelte es sich hierbei zwar nicht, aber die Stadtpolitik war damit informiert, dass sie mit einer solchen zu rechnen hatte.

¹⁴ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 08. 04. 2020, S. 34. Dies ergebe sich schon daraus, dass in den Anfangsjahren des Foyers seine Fenster häufig mit Vorhängen geschlossen worden seien.

¹⁵ Die Denkmalausweisung ist im digitalen Denkmalverzeichnis des Landes Hessen (<https://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de>) unter der Frankfurter Adresse Willy-Brandt-Platz 1 einsehbar.

¹⁶ Die personelle Zuständigkeit innerhalb des Landesamts hatte sich kurz vor der Denkmalausweisung geändert.

¹⁷ Während Cramer bisher die Baugeschichte in allen Details aufarbeitete, um insbesondere zu klären, was noch zum originalen Baubestand von 1963 gehört und was später verändert wurde, beleuchtete Grohmann die statischen Gegebenheiten des Foyers und seine mögliche Freistellung, um es in eine wie auch immer geartete Neubebauung integrieren zu können.

¹⁸ Zu diskutieren wird auch erst noch sein, wie sich die seitens der Politik erwogene Trennung von Oper und Schauspiel auf den Denkmalwert des Foyers auswirken wird, der sich schließlich auch laut Ausweisungstext u. a. bislang durch das verbindende Element beider Häuser konstituiert.